

# Nennformular Schleizer Dreieck 100 10. / 11. Juni 2023

wird vom Veranstalter ausgefüllt

Klasse

Startnummer

senden an

## Stadtverwaltung Schleiz

z.H. Achim Strauss  
Amt für Wirtschaft / Stadtmarketing  
Bahnhofstraße 1  
07907 Schleiz



Eingangsdatum

Bestätigung am

Nenngeld

Nenngeld eingegangen am

**Nennschluss: 13. Mai 2023**

oder per

Fax: +49 (0)3663 - 4804-200  
e-Mail: achimstrauss@schleiz.de

[www.schleizer-dreieck.de](http://www.schleizer-dreieck.de)

1. Klasse	Motorrad	<i>bitte ankreuzen</i>	Automobil	
<input type="checkbox"/> M 1	Motorräder bis Baujahr 1960	150,00 €	<input type="checkbox"/> A 1	Trabant 190,00 €
<input type="checkbox"/> M 2	Motorräder von Baujahr 1961 bis 1975	150,00 €	<input type="checkbox"/> A 2	RS 1000 190,00 €
<input type="checkbox"/> M 3	Motorräder von Baujahr 1976 bis 1990	150,00 €	<input type="checkbox"/> A 3	Pokalläufe Tourenwagen bis 1.300 ccm 190,00 €
<input type="checkbox"/> M 4	Seitenwagen aller Baujahre	150,00 €	<input type="checkbox"/> A 4	Pokalläufe & Formel 190,00 €
<input type="checkbox"/> M 5	Motorräder mit Baujahr nach 1990	150,00 €	<input type="checkbox"/> A 5	weitere besondere Fahrzeuge 190,00 €

*Doppelstarter müssen ein 2. Nennformular inkl. Techn. Datenblatt ausfüllen und abgeben!*

### 2. Fahrer

Name, Vorname  
Geburtsdatum  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort  
Staatsangehörigkeit  
Krankenkasse  
Sitz der Krankenkasse  
Festnetztelefon  
Mobiltelefon  
Wunschstartnummer

### 3. Beifahrer

Name, Vorname  
Geburtsdatum  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort  
Staatsangehörigkeit  
Krankenkasse  
Sitz der Krankenkasse  
Festnetztelefon  
Mobiltelefon  
Wunschstartnummer

*bitte in Druckschrift ausfüllen*

- Foto vom Fahrzeug ist beigefügt (ohne Foto keine Nennbestätigung)  
 Foto vom Fahrzeug ist nicht beigefügt - mit dem Fahrzeug wurde im Jahr \_\_\_\_\_ am Schleizer Dreieck teilgenommen

Es handelt sich um eine verbindliche Nennung zur oben genannten Veranstaltung am 10. und 11. Juni 2023 am Schleizer Dreieck. Die endgültige Eingruppierung bzw. Einstufung in die verschiedenen Klassen obliegt dem Veranstalter in Absprache mit dem sportlichen Ausrichter MSC Schleizer Dreieck e.V. im ADAC und der Renn- bzw. Fahrtleitung. Die Nennung ist erst nach Erhalt der schriftlichen Nennbestätigung vom Veranstalter gültig. Diese geht Ihnen nach Ende der Nennfrist, also nach dem 13. Mai 2023, zu. Die Nenngebühr überweisen Sie bitte unter Angabe Ihrer Startnummer zusammen mit der Umweltgebühr in Höhe von 25,00 Euro auf das in der Nennbestätigung und in der Ausschreibung angegebene Konto. Die Nachnenngebühr für eine Anmeldung nach dem 13. Mai 2023 (vorliegend beim Veranstalter) beträgt 30,00 Euro. Bei Rücknahme der Nennung nach Nennschluss ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

## 4. Haftungsverzicht

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

- Bewerber**    **Fahrer**    **Beifahrer ist Eigentümer** des eingesetzten Fahrzeugs.  
 **Bewerber, Fahrer / Beifahrer sind nicht Eigentümer** des eingesetzten Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer / Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom 09. bis 11. Juni 2023 entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind.
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht.
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann.
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Technischen Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen.
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu bestreiten.
- Sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/ FIM-Europe definiert sind.

### Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

### Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promoter/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB Verbandsarzt, Koordination Motorradssport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und / oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und / oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

**5. Technisches Datenblatt**

wird vom Veranstalter ausgefüllt

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Klasse:

Startnummer:

*Doppelstarter müssen ein 2. Nennformular inkl. Techn. Datenblatt ausfüllen und abgeben!*

	Fahrzeug	OK	Ersatzfahrzeug	OK
Fabrikat				
Modell				
Baujahr				
Rahmen-Nr.				
Hubraum				
Zylinder				
Motorart	<input type="checkbox"/> 2-Takt <input type="checkbox"/> 4-Takt		<input type="checkbox"/> 2-Takt <input type="checkbox"/> 4-Takt	

<small>wird vom Techn. Kommissar ausgefüllt!</small>	sonstige Kontrollen	OK
Helm		
Schutz-ausrüstung		

Beanstandungen

Abnahme durch Technischen Kommissar - Unterschrift	
Datum	

## 6. Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Das Dokument ist nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, siehe vorstehende Angaben.

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an der Veranstaltung "Schleizer Dreieck 100" vom 09. bis 11. Juni 2023 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugen (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfer
- der FIM, FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem Promoter / Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **Personendaten des Fahrzeugeigentümers (nur ausfüllen, wenn der Fahrer nicht der Eigentümer ist):**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

